

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES LEBRADE

- öffentlich -

Sitzung: vom 31. Oktober 2013
im Gemeindehaus Lebrade
von 19:30 Uhr bis 21:10 Uhr

Unterbrechung: enfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 7.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
GV Hans Martens
als Vorsitzender

GV Gerhard Kock
GV'in Ingrid Behrens
GV Rolf Höft *-ab 19:40 Uhr-*

BM Christian Daniel
BM Achim Eidmann
BM Hans Martin Hay

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Herr Steffens, Amt Großer Plöner See
BGM Jörg Prüß, GV Gunter Brinke, GV Frank Ihms, ehem. BGM Kurt Bock,
Herr Jan Hoyer; Herr Czierlinski vom Planungsbüro Czierlinski, Herr Dr. Liedl von der
ALSE GmbH (*ab 19:45 Uhr*); weitere Zuhörer/innen: 2

Es fehlten: ./.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses Lebrade waren durch Einladung vom 15.10.2013 zu Donnerstag, 31. Oktober 2013 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift vom 26. Januar 2013
3. Verabschiedung der ausgeschiedenen bürgerlichen Mitglieder
4. Vereidigung der neuen bürgerlichen Mitglieder
5. Landschaftsplan
 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes
6. 1. Flächennutzungsplanänderung
- Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes für die Festlegung von Konzentrationsflächen für den Kiesabbau
7. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, GV Martens, begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2**Niederschrift vom 26. Januar 2013**

Es gibt eine Änderung zur Niederschrift:

In TOP 3, Punkt 1, muss es heißen „Besichtigung eines kranken **Ahorn** neben der Zufahrt...“. Mit dieser Änderung gilt die Niederschrift als gebilligt.

TOP 3**Verabschiedung der ausgeschiedenen bürgerlichen Mitglieder**

Die ausgeschiedenen bürgerlichen Mitglieder sind Herr Jan Hoyer und Herr Reiner Grell. Herr Reiner Grell ist nicht anwesend.

BGM Prüß bedankt sich bei Herrn Hoyer für die geleistete Arbeit im Bau- und Umweltausschuss und übergibt ihm ein Präsent. Der Vorsitzende Martens schließt sich den Worten von BGM Prüß an.

TOP 4**Vereidigung der neuen bürgerlichen Mitglieder**

Der Vorsitzende verpflichtet die bürgerlichen Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, Herrn Christian Daniel, Herrn Achim Eidmann und Herrn Hans Martin Hay, per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden zusammenhängend behandelt.

TOP 5**Landschaftsplan****1. Fortschreibung des Landschaftsplanes****TOP 6****1. Flächennutzungsplanänderung****- Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes für die Festlegung von Konzentrationsflächen für die Kiesabbau**

Der Vorsitzende, GV Martens, erläutert den Sachverhalt zum Kiesabbau im Bereich östlich des Ortsteiles Kossau.

Anschließend berichtet BGM Prüß über den vorliegenden Antrag des Kiesabbauunternehmers Wandhoff. Dieser Antrag wurde über die Gemeinde an den Kreis Plön gestellt.

Die Antragsunterlagen waren jedoch nicht vollständig, daher konnte das gemeindliche Einvernehmen bisher nicht erteilt werden.

GV Rolf Höft nimmt ab 19:40 Uhr an der Sitzung teil.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Der Regionalplan des Landes Schleswig-Holstein sieht für das Gemeindegebiet Lebrade Kiesabbauflächen vor.

Die Gemeinde kann mit den gemeindlichen Planungsmitteln, wie Landschaftsplan und Flächennutzungsplan, steuernd auf den Kiesabbau einwirken. Sie kann durch sogenannte Kiesabbaukonzentrationsflächen eine Priorisierung des Abbaus in der Gemeinde vornehmen.

Derzeit werden die Kosten für eine solche Landschaftsplan- bzw. Flächennutzungsplanänderung ermittelt.

BGM Prüß berichtet von dem Treffen zwischen dem Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses, GV Martens, Herrn Wandhoff, Herrn Steffens und ihm in der Amtsverwaltung am 30.10.2013. Darin wurde deutlich, dass Herr Wandhoff die beantragten Flächen in den nächsten Jahren auch vollständig abbauen möchte.

Herr Dr. Liedl vom Planungsbüro ALSE GmbH nimmt ab 19:45 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Wandhoff machte in dem Gespräch allerdings auch deutlich, dass er auf die Wünsche der Gemeinde eingehen möchte.

Anschließend erläutert Herr Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung aus Bornhöved das Thema Kiesabbau. Er weist auf § 5 Abs. 2 b) des Baugesetzbuches (BauGB) hin, wonach „sachliche Teilflächennutzungspläne“ aufgestellt werden können. Am Beispiel der Gemeinde Belau, in der auch Kiesabbau betrieben wird, erläutert er die Planungsabläufe.

So könne die Gemeinde durch Änderung des Flächennutzungsplanes eine „Rangfolge“ bzw. Prioritäten über sogenannte Kiesabbaukonzentrationsflächen festlegen. Dieses hat zur Wirkung, dass durch die Priorisierung dieser Flächen andere in Rede stehende Flächen ausgeschlossen würden. Hierbei sei zu beachten, dass die Gemeinde keine Verhinderungsplanung betreiben dürfe. Das Instrument des Teilflächennutzungsplanes würde also durch Konzentrationsflächenausweisung bestimmte Bereiche des Gemeindegebietes zum Kiesabbau vorrangig definieren und gleichzeitig andere Bereiche vor dem Kiesabbau bewahren. Dazu sei erforderlich, den Landschaftsplan sowie den Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen bzw. zu ändern.

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes würden sich bei netto 12.000 Euro bis 14.000 Euro ansiedeln. Die Kosten für den Landschaftsplan werden im Folgenden von Herrn Dr. Liedl erläutert.

Herr Czierlinski weist weiterhin auf die Wirkung eines Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes hin. Das Fassen eines Aufstellungsbeschlusses hat zur Folge, dass die Gemeinde ein Baugesuch bis zu einem Jahr zurückstellen kann. Dieses ergibt sich aus § 15 Abs. 3, mit dem die Rechtswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 erreicht werden kann.

Anschließend beantwortet Herr Czierlinski Fragen der Ausschussmitglieder.

So könne z. B. durch die Festlegung von Konzentrationsflächen auch die vollständige Auskiesung der priorisierten Fläche vorgegeben werden. Der geänderte Flächennutzungsplan hätte eine steuernde Wirkung auf die nächsten 15 Jahre.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Resümee:

Es wäre ein Aufstellungsbeschluss für die 1. Flächennutzungsplanänderung (Teilflächennutzungsplan) erforderlich, um in der Folge mögliche Anträge auf Auskiesung für ein Jahr zurückzustellen. Die Gemeinde hat dadurch Zeit, ihre Flächennutzungsplanung ordnungsgemäß durchzuführen.

Konzentrationsflächen für Kiesabbau schützen die Gemeinde!

Herr Dr. Liedl zeigt aufgrund des Regionalplanes die Kiesabbauf Flächen in der Gemeinde auf. Hierbei handelt es sich um 174 ha für das Gemeindegebiet Lebrade. Es sind zwei größere Abbaugebiete zu erkennen. Er erläutert den Planungsprozess für die Landschaftsplanänderung und benennt die Kosten hierfür wie folgt:

- Biologische Gutachten 8.835 Euro
- Erstellung des Landschaftsplanes 13.351 Euro

Im Ergebnis könnte die Gesamtplanung für den Landschaftsplan und die Flächennutzungsplanänderung bei ca. 40.000 Euro liegen.

Herr Dr. Liedl weist noch einmal darauf hin, dass Vorbehaltsgebiete für den Kiesabbau der Abwägungsmöglichkeit der Gemeinde unterliegen. Das heißt, die Gemeinde kann durch die Flächennutzungsplansteuerung die Kiesabbaukonzentrationsflächen im Gemeindegebiet festlegen.

Im Anschluss ergehen folgende Beschlussempfehlungen an die Gemeindevertretung:

zu TOP 5:

1. Für das Gemeindegebiet wird die 1. Änderung zum Landschaftsplan der Gemeinde Lebrade gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 7 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) aufgestellt. Planungsziel dieser Änderung ist eine mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes korrespondierende Ausweisung von Eignungs- bzw. Ausschlussflächen für Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**zu TOP 6:

1. Für das Gemeindegebiet wird ein sachlicher Teilflächennutzungsplan in Form der 1. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes aufgestellt. Ziel der Planung ist die Festlegung von Konzentrationsflächen für den Kiesabbau innerhalb des Gemeindegebietes gem. § 5 Abs. 2 b) i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Die Honorarkalkulation der Landschaftsarchitektur ALSE GmbH wird *Anlage* zum Protokoll.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 7**Anfragen**

- Was hat der Bürger vom geplanten Kiesabbau?
- Was tut die Gemeinde für die Landwirtschaft?
- Was ist mit dem Sicherheitsstreifen für Fußgänger und Radfahrer im Bereich Kossau – Kiesabbau? Wie kann dieser dort gelegt werden?

Antwort: Der Bereich wird bei einer nächsten Begehung durch den Bau- und Umweltausschuss angesehen.

- Hinweis auf Schachtabdeckung Regenwasser im Bereich Jittbuschtwiete Nr. 5; dieser ist nicht ordnungsgemäß und muss überprüft werden.
- Querrillen auf der Fahrbahn in Kossau: Ist hier das Ordnungsamt der Amtsverwaltung tätig geworden?
- Bäume und Sträucher sind im Gemeindegebiet zurückzuschneiden.
Man einigt sich darauf, dass der Bau- und Umweltausschuss die Wege im Gemeindegebiet abgehen wird; dieses soll an einem Samstag geschehen.
- Es ist beabsichtigt, einen Ortstermin des Bau- und Umweltausschusses durchzuführen, um die Gemeindewege auf Zustand und fällige Rückschnitte zu begutachten. Sollten größere Baumschnitte erforderlich sein und diese nicht mit gemeindlichen Mitteln allein durchgeführt werden können, so seien hierfür Haushaltsmittel in entsprechender Höhe einzustellen und Firmen zu beauftragen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern, insbesondere bei den Planungsbüros, und beendet die Sitzung um 21:10 Uhr.

VORSITZENDER**PROTOKOLLFÜHRER***Hans Martens**Tom Steffens***Anlagen zum Protokoll:****zu TOP 5 und 6:** Honorarkalkulation der ALSE GmbH***-nur für Gemeindevertreter und bürgerliche Mitglieder-***